



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2011 und des  
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>3</b>
<b>C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses</b>	<b>6</b>
<b>I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)</b>	<b>6</b>
<b>II. Vermögenslage (Bilanz)</b>	<b>8</b>
<b>III. Finanzlage</b>	<b>11</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>13</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>16</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>16</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>18</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>19</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>19</b>
<b>II. Wirtschaftsplan</b>	<b>20</b>
<b>III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems</b>	<b>21</b>
<b>G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen</b>	<b>22</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2011
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002**

534/12  
BIW/den  
17684

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## A. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter des

### **Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße**

– im Folgenden auch kurz "Gebäudewirtschaft" oder "Eigenbetrieb" genannt – haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 des Eigenbetriebes nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 14. Februar 2012 lag der Beschluss des Kreistages vom 13. Februar 2012 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 16. Februar 2012 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2011 einen Jahresverlust in Höhe von EUR 11.051,17.
- Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von EUR 359,0 Mio. (Vorjahr EUR 356,1 Mio.) bei einer Bilanzsumme von EUR 588,1 Mio. (Vorjahr EUR 575,7 Mio.).
- Der Schwerpunkt des Eigenbetriebes liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.
- Zunehmende Bedeutung gewinnt die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.
- Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion "Familienfreundlicher Kreis" ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegen, welche auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Zur Umsetzung dieses Konzepts werden vom Eigenbetrieb die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

- In den vergangenen beiden Jahren wurde durch die bewilligten Mittel der Konjunkturprogramme von rd. EUR 45 Mio. hier ein großer Fortschritt erzielt, in dem Maßnahmen aus Folgejahren über diese Mittel bereits realisiert werden konnten. Besonders hervorzuheben wäre hier beispielsweise die Errichtung des Klassentrakts an der Karl-Kübel-Schule Bensheim mit 21 Klassenräumen, der Neubau einer Mensa mit Fahrradparker am Goethe-Gymnasium Bensheim sowie der Neubau einer 2-Feld-Sporthalle am AKG in Bensheim.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2011 ein enormes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeiten und auch unter Beachtung der Synergien aus den Konjunkturprogrammen von Bund und Land mit einem Volumen von ca. EUR 45,3 Mio. ist davon auszugehen, dass derart hohe Investitionen künftig nach Beendigung der Sanierungsoffensive in 2013/2014 nicht mehr erforderlich sind.
- Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen.
- Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.
- Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.
- Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des EBG durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.
- Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine Risiken gesehen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

## C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

### I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2011 und 2010 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2011		2010		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	39.515	100,0	47.140	100,0	-7.625
<b>Gesamtleistung</b>	<b>39.515</b>	<b>100,0</b>	<b>47.140</b>	<b>100,0</b>	<b>-7.625</b>
Sonstige betriebliche Erträge	5.259	13,3	4.951	10,5	+308
Materialaufwand	23.325	59,0	31.063	65,9	-7.738
<b>Rohergebnis</b>	<b>21.449</b>	<b>54,3</b>	<b>21.028</b>	<b>44,6</b>	<b>+421</b>
Personalaufwand	6.348	16,1	6.030	12,8	+318
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	5.480	13,9	4.977	10,5	+503
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.086	45,8	18.158	38,5	-72
Sonstige Steuern	26	0,1	4	0,0	+22
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-8.491</b>	<b>-21,5</b>	<b>-8.141</b>	<b>-17,3</b>	<b>-350</b>
Zinserträge	11.856	30,0	11.780	25,0	+76
Zinsaufwand	3.376	8,5	3.541	7,5	-165
<b>Finanzergebnis</b>	<b>8.480</b>	<b>21,5</b>	<b>8.239</b>	<b>17,5</b>	<b>+241</b>
Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-11</b>	<b>0,0</b>	<b>98</b>	<b>0,2</b>	<b>-109</b>

Die **Gesamtleistung** des Eigenbetriebes ist gegenüber 2010 um TEUR 7.625 auf TEUR 39.515 zurückgegangen. Ursächlich hierfür waren die deutlich gesunkenen SIP-Zuschüsse.

Der **Materialaufwand** ging im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.738 zurück. Dies resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gesunkenen Kosten für die Instandhaltung.

Der **Personalaufwand** ist im Berichtsjahr um TEUR 318 angestiegen.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** (TEUR 5.480) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen und im Wesentlichen Gebäudeabschreibungen darstellen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 18.086) sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um TEUR 72 zurückgegangen.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2010 um TEUR 350 auf ./.TEUR 8.491 verschlechtert.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 241 erhöht. Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die gesunkene Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten sowie die um TEUR 76 angestiegenen Zinserträge.

Insgesamt ergibt sich in 2011 ein **Jahresverlust** von TEUR 11 (Vorjahr: Jahresgewinn von TEUR 98); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 109 verringert.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2011	2010	2009
	%	%	%
<b>Umsatzrentabilität</b>	-21,5	-17,3	-17,4
$\frac{\text{Betriebsergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$			
<b>Materialaufwandsquote</b>	59,0	65,9	65,6
$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$			
<b>Personalaufwandsquote</b>	16,1	12,8	14,7
$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$			
<b>Finanzergebnisquote</b>	-99,9	-101,2	-118,7
$\frac{\text{Finanzergebnis} \times 100}{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern}}$			

## **II. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2010 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010:

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,0	62	0,0	-31
Sachanlagen	280.317	47,7	265.479	46,1	+14.838
Finanzanlagen	277.818	47,2	278.800	48,4	-982
Langfristige Aktiva	558.166	94,9	544.341	94,5	+13.825
Vorräte	227	0,0	274	0,1	-47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288	0,0	101	0,0	+187
Forderungen gegen den Landkreis	1.491	0,3	0	0,0	+1.491
Sonstige Vermögensgegenstände	15	0,0	13	0,0	+2
Flüssige Mittel	19.019	3,2	21.785	3,8	-2.766
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	8.921	1,5	9.195	1,6	-274
Kurzfristige Aktiva	29.961	5,1	31.368	5,5	-1.407
Summe Aktivseite	588.127	100,0	575.709	100,0	+12.418
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	358.995	61,0	356.066	61,9	+2.929
Sonderposten	93.446	15,9	88.486	15,4	+4.960
Langfristige Verbindlichkeiten	121.728	20,7	116.697	20,2	+5.031
Langfristige Passiva	574.169	97,6	561.249	97,5	+12.920
Rückstellungen	1.185	0,2	590	0,1	+595
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.324	1,6	10.584	1,9	-1.260
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.391	0,4	2.550	0,5	-159
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis	713	0,1	507	0,0	+206
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0	0,0	192	0,0	-192
Sonstige kurzfristige Passiva	345	0,1	37	0,0	+308
Kurzfristige Passiva	13.958	2,4	14.460	2,5	-502
Summe Passivseite	588.127	100,0	575.709	100,0	+12.418

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.418 auf TEUR 588.127 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen der Sachanlagen. Hier waren vor allem durch große Baumaßnahmen Zugänge zu verzeichnen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet die Ansparraten für die Bankdarlehen (TEUR 8.903) sowie die Monatsgehälter der Beamten für Januar 2012 (TEUR 18). Im Berichtsjahr ist der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 274 zurückgegangen.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist um TEUR 2.929 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Zuführung des Kreises in die Rücklage.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2010
	%	%
<b>Sachanlagenintensität</b>	47,7	46,1
$\frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
<b>Eigenkapitalquote</b>	61,0	61,9
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	0,0	0,0
$\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$		
	31.12.2011	31.12.2010
<b>Kapitalumschlagshäufigkeit</b>	0,07	0,08
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtkapital}}$		

### III. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-11	98	-109
+././. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.480	4.977	+503
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+595	-10	+605
././+ Auflösung von Sonderposten	-4.292	-3.804	-488
././+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0
././+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-235	+235
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-1.358	-376	-982
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	163	602	-438
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>577</b>	<b>1.252</b>	<b>-675</b>
././ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.269	-39.356	+19.087
././ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19	0	-19
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0	949	-949
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+982	707	+275
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.306</b>	<b>-37.700</b>	<b>+18.394</b>
+ Investitionszuschuss	9.252	13.059	-3.807
+ Tilgungszuschuss	2.941	2.519	+422
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	14.600	25.174	-10.574
././ Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-10.830	-7.378	-3.452
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>15.963</b>	<b>33.374</b>	<b>-17.411</b>
+././. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.766	-3.074	+308
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.785	24.859	-3.074
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>19.019</b>	<b>21.785</b>	<b>-2.766</b>

Aus der vorstehenden Kapitalflussrechnung wird ersichtlich, dass der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit nicht ausreichte, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit vollständig zu finanzieren. Der Finanzmittelbestand hat sich insgesamt um TEUR 2.766 auf TEUR 19.019 vermindert.

Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010 zeigt die folgende Darstellung:

<b>Liquiditätsrechnung</b>	31.12.2011	31.12.2010	Auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel (Finanzmittelfonds)	19.019	21.785	-2.766
abzüglich:			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	13.958	14.460	-502
Barliquidität = <b>Liquidität 1. Grades</b>	5.061	7.325	-2.264
zuzüglich:			
Liefer- und Leistungsforderungen	288	101	+187
Einzugsbedingte Liquidität = <b>Liquidität 2. Grades</b>	5.349	7.426	-2.077
zuzüglich:			
Sonstige kurzfristige Aktiva	10.654	9.482	+1.172
Working capital = <b>Liquidität 3. Grades</b>	16.003	16.908	-905
zuzüglich:			
Übrige Aktiva abzüglich übrige Passiva	342.992	339.158	+3.834
<b>= Eigene Mittel</b>	<b>358.995</b>	<b>356.066</b>	<b>+2.929</b>

Die Liquiditätsrechnung verdeutlicht, dass die flüssigen Mittel ausreichten, um auf allen Stufen eine positive Liquidität zu erzielen. Die eigenen Mittel stiegen um TEUR 2.929 an.

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2012 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. September 2011 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010. Er wurde mit Beschluss des Kreistages vom 7. November 2011 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt computer-gestützt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. I. bis III.

### **2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

## **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit den von der Betriebsleitung für das Jahr 2011 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 11 aus, während der Wirtschaftsplan von einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 96 ausging:

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlust- rechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	37.405	39.515	+2.110
Gesamtleistung	37.405	39.515	+2.110
Sonstige betriebliche Erträge	4.268	5.259	+991
Materialaufwand	20.120	23.325	+3.205
Personalaufwand	6.342	6.348	+6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.283	5.480	+197
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.464	18.086	+622
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.856	11.856	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.411	3.376	-1.035
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-91	+15	+106
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Sonstige Steuern	5	26	+21
Jahresgewinn/Jahresverlust	-96	-11	+85

Die Planabweichung in Höhe von +TEUR 85 resultiert überwiegend aus den deutlich höheren Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Demgegenüber stand jedoch, auch im Vergleich zum Planansatz, der um TEUR 3.205 gestiegene Materialaufwand.

### **III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 8.

## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße unter dem Datum vom 24. Mai 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Bergstraße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 24. Mai 2012

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer



**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2011**

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.263,97	61.823,84		
	<u>31.263,97</u>	<u>61.823,84</u>		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	239.358.071,44	211.744.861,08		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	228.783,00	228.783,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	588.520,38	643.156,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.141.746,84	52.861.882,33		
	<u>280.317.121,66</u>	<u>265.478.682,41</u>		
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	16.771,08	17.733,54		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	277.800.672,00	278.781.877,00		
	<u>277.817.443,08</u>	<u>278.799.610,54</u>		
	<u>558.165.828,71</u>	<u>544.340.116,79</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	226.794,76	274.257,16		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287.588,81	101.134,99		
2. Forderungen gegen den Landkreis	1.491.430,31	81,45		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.707,95	13.338,80		
	<u>1.793.727,07</u>	<u>114.555,24</u>		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.019.515,35	21.784.752,29		
	<u>21.040.037,18</u>	<u>22.173.564,69</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	8.920.867,57	9.195.487,01		
	<u>8.920.867,57</u>	<u>9.195.487,01</u>		
	<u>588.126.733,46</u>	<u>575.709.168,49</u>		
	<u>588.126.733,46</u>	<u>575.709.168,49</u>		
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00		
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	39.573.201,87	36.632.645,16		
2. Zweckgebundene Rücklage	296.781.602,00	300.540.001,00		
	<u>12.640.855,34</u>	<u>8.893.507,51</u>		
III. Bilanzgewinn/-verlust	<u>358.995.659,21</u>	<u>356.066.153,67</u>		
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	93.445.587,71	88.485.962,17		
<b>C. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen	1.184.581,69	590.069,77		
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.324.000,00 (Vorjahr EUR 10.584.000,00)	131.051.683,56	127.281.262,74		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.391.416,80 (Vorjahr EUR 2.550.080,33)	2.391.416,80	2.550.080,33		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 712.923,23 (Vorjahr EUR 507.301,25)	712.923,23	507.301,25		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 191.880,55)	0,00	191.880,55		
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 344.881,26 (Vorjahr EUR 36.458,01)	344.881,26	36.458,01		
	<u>134.500.904,85</u>	<u>130.566.982,88</u>		
	<u>588.126.733,46</u>	<u>575.709.168,49</u>		

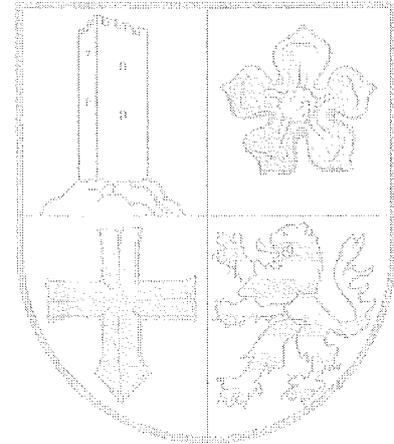


**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011**

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	EUR	EUR
1. Transfer und Umsatzerlöse	39.514.576,38	47.140.704,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.259.091,99	4.950.809,73
	<hr/> 44.773.668,37	<hr/> 52.091.514,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.419.627,19	4.358.425,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.905.517,13	26.704.711,53
	<hr/> 23.325.144,32	<hr/> 31.063.136,58
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.891.011,79	4.693.496,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.457.197,42	1.336.646,91
	<hr/> 6.348.209,21	<hr/> 6.030.143,34
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.480.380,40	4.977.000,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.084.656,21	18.157.660,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.856.238,65	11.779.921,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.376.438,31	3.541.125,63
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<hr/> 15.078,57	<hr/> 102.369,13
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	708,76	483,46
12. Außerordentliches Ergebnis	<hr/> -708,76	<hr/> -483,46
13. Sonstige Steuern	25.420,98	3.868,93
<b>14. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<hr/> <hr/> -11.051,17	<hr/> <hr/> 98.016,74





# **ANHANG**

**EIGENBETRIEB  
GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES  
KREISES BERGSTRASSE**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2011**



## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 22 EigBGes die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 - 335 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden mit Ausnahme der dargestellten Abweichungen, die im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert sind, beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet. Beim Eigenbetrieb handelt es sich hierbei ausschließlich um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für so genannte Standardsoftware fünf Jahre. Bei Spezialsoftware beträgt die Nutzungsdauer acht Jahre.

In der Bilanz ist das nicht abnutzbare Anlagevermögen (Grundstücke) sowie das abnutzbare Anlagevermögen (Gebäude) in Anwendung des Sachwert- bzw. Ertragswertverfahren nach Gutachten DIL unter Berücksichtigung von möglichen Nutzungseinschränkungen bilanziert. Für den im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommenen Gebäudebestand waren die fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar. Hilfsweise wurden daher, ausgehend von der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2002), fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Hierfür wurden Substanzwertgutachten nach Sach- und Ertragswertverfahren durch die Deutsche Baumanagement GmbH (DIL), Düsseldorf erstellt.

Die abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den fortgeführten (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.



---

Mögliche Rückübertragungsansprüche gemäß § 141 Abs. 3 Hess. Schulgesetz (HSchG) einzelner Gemeinden für im Wege des Wechsels des Schulträgers gemäß § 141 Abs. 1 HSchG in das Eigentum des Landkreises übergegangene Schulgebäude sind bislang weder bekannt noch erhoben worden.

Gemäß einer Absprache zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, hat der Eigenbetrieb die beweglichen Ausstattungsgegenstände der Liegenschaften nicht übernommen.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt; niedrigere Tageswerte lagen nicht vor.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Kassen- und Bankbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus unterlassenen Instandhaltungen, Archivierung sowie an die Mitarbeiter noch zu gewährender Resturlaub. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zu ihren Rückzahlungswerten passiviert. Soweit für die Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B nach Ablauf der Tilgungsdauer Sonderbeiträge fällig werden, wurden diese entsprechend dem Tilgungsfortschritt der Darlehen den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T € durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.







## 2. Beteiligungen

Der Kreis Bergstraße ist als Kommanditist mit je 10.000,-- € an der ZERGUM, Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG sowie an der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG beteiligt.

## 3. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapieren des Anlagevermögens betreffen zwei Kapitalanlagen die in Zusammenhang mit den zwei „Sale-and-lease-back“ Verträge über diverse Liegenschaften stehen. Die Anlage setzt sich zusammen aus dem Rückkaufteil (182.200,0 T€) der 1. Tranche sowie aus dem Gesamtbetrag (96.581,9 T€) der 2. Tranche. Die Veränderung betrifft vertraglich vereinbarte Tilgungsleistungen des Emittenten.

## 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287,6	101,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.491,4	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14,7</u>	<u>13,3</u>
	<u>1.793,7</u>	<u>114,5</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(0)	(0)

## 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet u.a. die im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme gezahlten Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen Typ B gemäß dem Tilgungsstand der einzelnen Darlehen. Die geleisteten Ansparraten werden ab dem Jahr 2007 planmäßig zinsaufwandswirksam aufgelöst.



## 6. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2011 EUR	Entnahme EUR	Einlage EUR	31.12.2011 EUR
I. Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0	10.000.000,00
II. Rücklagen (davon)				
Allgemeine Rücklage	36.632.645,16	0,00	2.940.556,71	39.573.201,87
zweckgebundene Kapitalrücklage	300.540.001,00	3.758.399,00	0	296.781.602,00
Bilanzverlust 2007	-50.830,63	0,00	0	-50.830,63
Bilanzgewinn 2008	673.434,40	0,00	0,00	673.434,40
Bilanzgewinn 2009	4.582.427,00	0,00	0,00	4.582.427,00
Bilanzgewinn 2010	3.688.476,74	0,00	0,00	3.688.476,74
Bilanzgewinn 2011	0,00	0,00	3.747.347,83	3.747.347,83
<b>Summe</b>	<b>356.066.153,67</b>	<b>3.758.399,00</b>	<b>6.687.904,54</b>	<b>358.995.659,21</b>

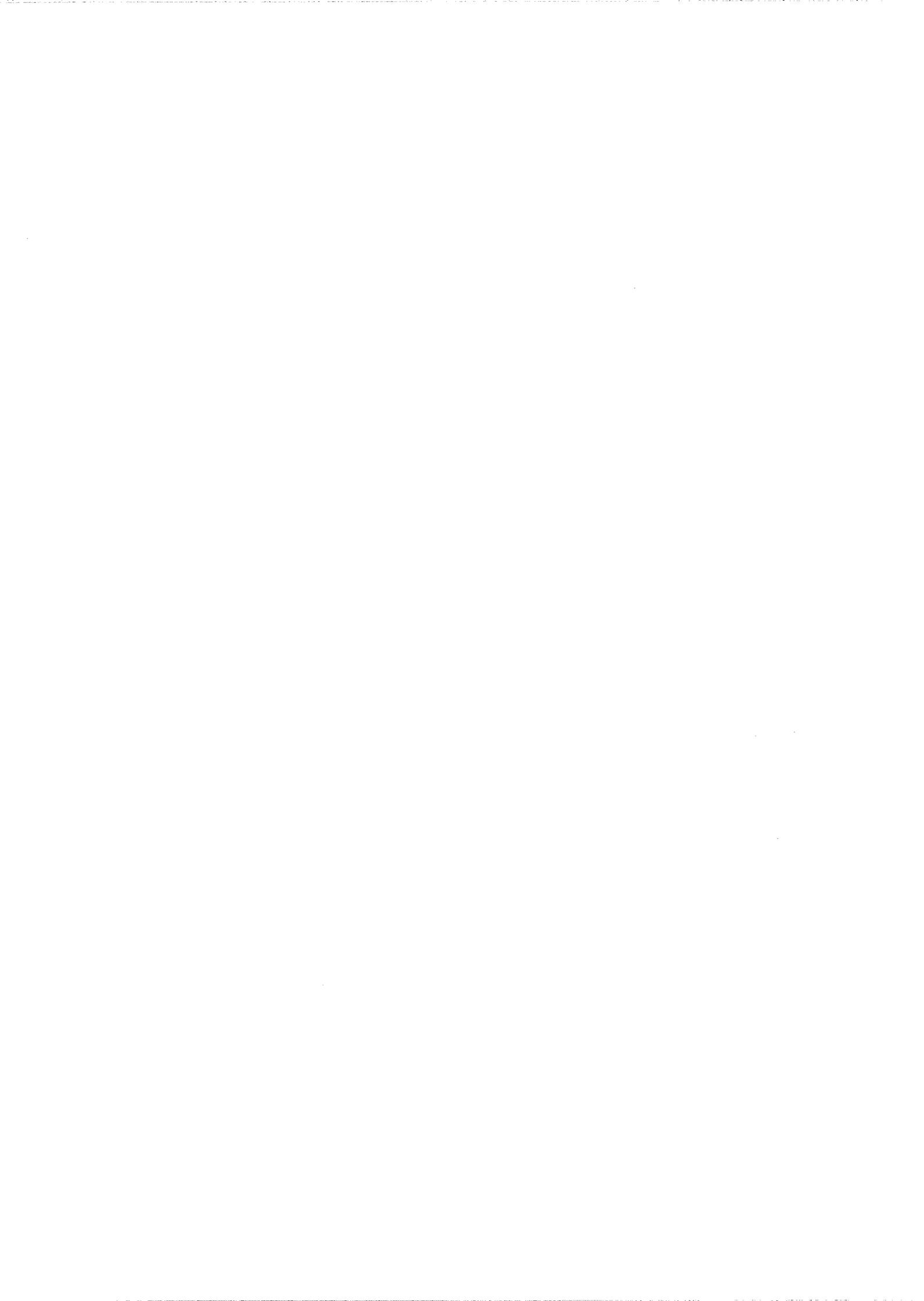
## 7. Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Saldo (= direkter Bestandsvergleich) aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz. Dieser Nettovermögensausweis (= Nettoposition) stellt den rechnerischen Ausgangspunkt für die Vermögensveränderung der Folgejahre dar.

In die zweckgebundene Rücklage (Rücklage „sale-and-lease-back“) ist die bilanzielle Abwicklung der zwei sale-and-lease-back-Veträge eingestellt.

## 8. Sonderposten mit Rücklageanteil

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Eigenbetrieb zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonsti-



---

gen Stellen erhalten hat. Stichtag ist analog der zugeordneten Sachanlagen der 01. Januar 2007.

Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Die Grundlage der Aufstellung bilden die Jahresabschlüsse der letzten dreißig Haushaltsjahre. Um diese Zahlen dokumentieren zu können, wurden aus Belegarchiven die entsprechenden Bauvorhaben herausgesucht und aufbereitet.

Anhand von Bewilligungs-, Widerrufs- bzw. Kürzungsbescheiden ist die überwiegende Mehrzahl der Sonderposten nachweisbar geworden.

### 9. Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen bestehen aus:

Sonstige Rückstellungen:

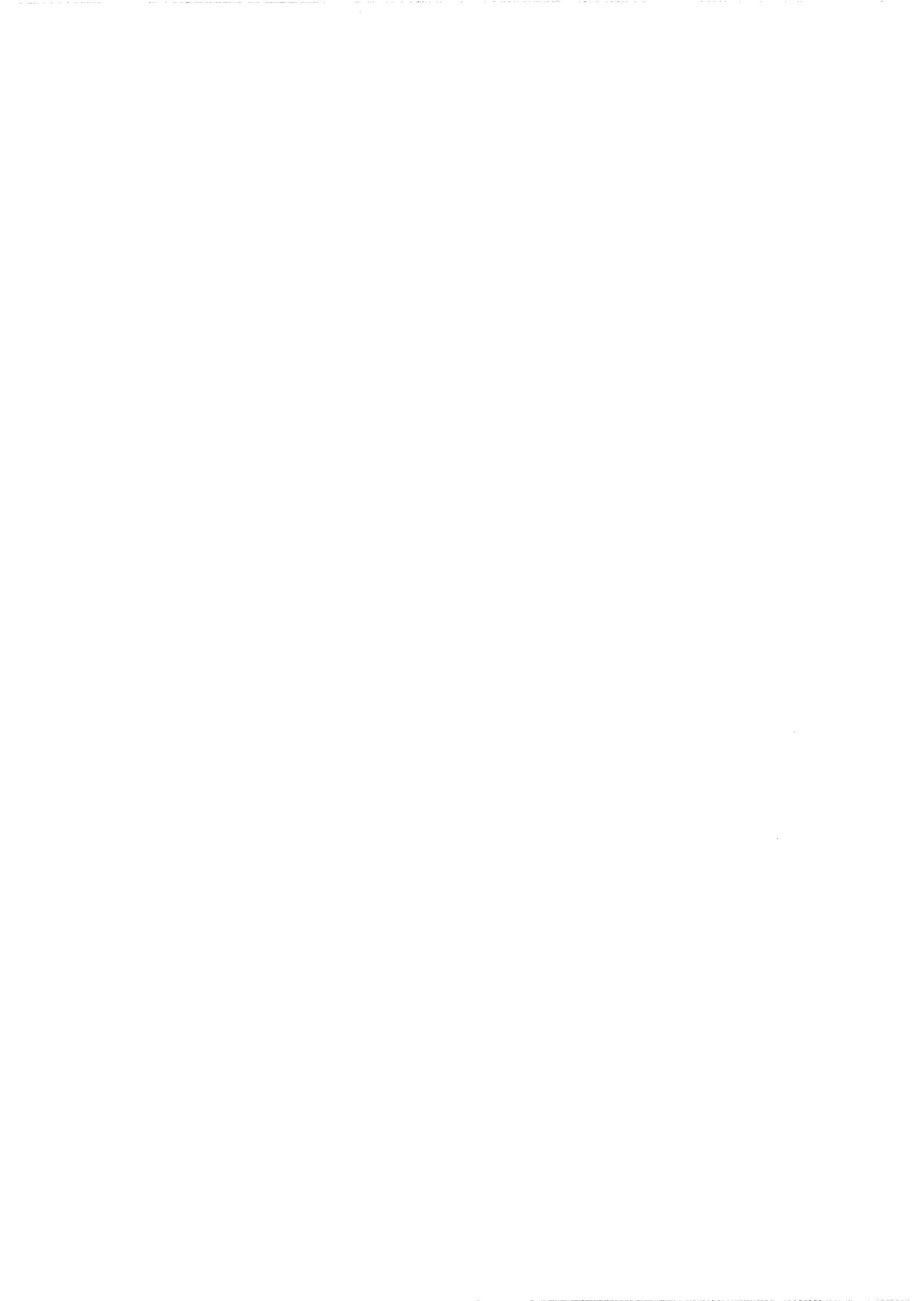
- der Rückstellung für unterlassenen Instandhaltungen (980,3 T€),
- der Rückstellung für Personalverpflichtungen (167,0 T€)
- der Rückstellung für die Prüfung der Schlussbilanz 2011 (10 T€).
- der Rückstellung für Archivierung (1,0 T€)
- der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (26,3 T€)



## 10. Verbindlichkeitspiegel

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit zw. ein und fünf Jahren	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicherheiten
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.052	9.324	31.840	89.888	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.391	2.391			–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	713	713			–
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0				–
Sonstige Verbindlichkeiten	344	344			–
davon aus Steuern	0				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0				
	<b>134.500</b>	<b>12.772</b>	<b>31.840</b>	<b>89.888</b>	



### C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 wird für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung das Muster nach § 24 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetzes verwendet. In den Vorjahren wurden die Ergebnisse nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

		aktuelles Jahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		39.514.576,38	47.140.704,45
2. Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		-	
4. sonstige betriebliche Erträge		5.259.091,99	44.773.668,37
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil 4.221.587,32 €			52.091.514,18
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren	-5.419.627,19		
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-17.905.517,13	-23.325.144,32	
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.891.011,79		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 0	-1.457.197,42	-6.348.209,21	
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB 0	-5.480.380,40		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB 0	-	-5.480.380,40	



### Anlage 3

Eigenbetrieb  
GEBÄUDEWIRTSCHAFT  
KREIS BERGSTRASSE

8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil 0	<u>-18.084.656,21</u>	<u>-53.238.390,14</u>	<u>- 60.227.940,74</u>
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 0	-----		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens davon aus verbundenen Unternehmen 0	-----		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträ- ge davon aus verbundenen Unterneh- men 0	<u>11.856.238,65</u>	<u>11.856.238,65</u>	<u>11.779.921,32</u>
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufver- mögens	-----		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen 0	<u>-3.376.438,31</u>	<u>-3.376.438,31</u>	<u>- 3.541.125,63</u>
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit</b>		<u><b>15.078,57</b></u>	<u><b>102.369,13</b></u>
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilge- winnabführungsverträgen	-----		
16. Aufwendungen aus Verlustüber- nahme		<u>-</u>	<u>-</u>
17. außerordentliche Erträge	-----		
18. außerordentliche Aufwendungen	-----	<u>-708,76</u>	
19. außerordentliches Ergebnis		<u>-708,76</u>	<u>- 483,46</u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-----		



### Anlage 3

Eigenbetrieb  
GEBÄUDEWIRTSCHAFT  
KREIS BERGSTRASSE

---

21. Sonstige Steuern	-25.420,98	-25.420,98	- 3.868,93
<b>22. Jahresgewinn/ Jahresverlust</b>		<b>-11.051,17</b>	<b>98.016,74</b>

#### Nachrichtlich

Abbuchung von den zweckgebundenen Rücklagen (Sale-and-lease-back)	3.758.399,00	3.590.460,00
---	--------------	--------------

Verwendung des Jahresgewinns	oder	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt des Kreises auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt des Kreises		<b>c) auf neue Rechnung vorzutragen</b>	<b>-11.051,17</b>
d) auf neue Rechnung vorzutragen			



---

## D. Sonstige Angaben

### 1. Organe

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Werner Vinzenz, technischer Betriebsleiter  
Herr Hans Eberle, stellv. technischer Betriebsleiter  
Herr Wolfgang Fütterer, kaufmännischer Betriebsleiter  
Herr Michael Koob, stellv. kaufmännischer Betriebsleiter

Der Betriebskommission gehörten folgende Personen an:

**(XVII. Wahlzeit Kreistag)**

#### Vorsitzender

Landrat Matthias Wilkes

#### Vom Kreistag

Schneider, Gottfried  
  
Kunkel, Joachim (ab 27.06.11)  
Hoepfner, Oliver (ab 27.06.11)  
Reinhardt, Randoald  
Fiedler, Josef  
Siegl, Franz (ab 27.06.11)  
Stenger, Ute (ab 27.06.11)  
Löffler, Ralf (ab 27.06.11)  
Berg, Evelyn (ab 27.06.11)  
Dr. Greif, Martin  
  
von Hunnius, Roland  
  
Schaab, Barbara (bis 26.06.11)  
Wagner, Andreas (bis 26.06.11)  
Woitge, Peter C. (bis 26.06.11)

#### Vertreter

Jung, Dr. Karl Josef (bis 26.06.11)  
Herrmann, Thorsten (ab 27.06.11)  
Schönung, Christian (ab 27.06.11)  
Meyer, Dieter (ab 27.06.11)  
Ringhof, Martin  
Hechler, Katrin  
Winter, Lydia (ab 27.06.11)  
Buschmann, Irma (ab 27.06.11)  
Fendler, Wolfram (ab 27.06.11)  
Figaj, Thilo (ab 27.06.11)  
Vollmer, Thomas  
Öhlenschläger, Walter (ab 27.06.11)  
Dr. Schepp, Rolf (bis 26.06.11)  
Sürmann, Frank (ab 27.06.11)  
Wondrejz, Horst (bis 26.06.11)  
Haag, Alfons (bis 26.06.11)  
Iwen, Jürgen (bis 26.06.11)



---

Meyer, Dieter (ab 01.10.10) (bis 26.06.11)	Rieger, Heinz (bis 26.06.11)
Schröder, Willy (bis 26.06.11)	Schäfer, Alice (bis 26.06.11)
Schocke, Heinz-Jürgen (bis 26.06.11)	Winter, Lydia (bis 26.06.11)
Bauer, Norbert (bis 26.06.11)	Buschmann, Irma (bis 26.06.11)
Apfel, Franz (bis 26.06.11)	Sutholt, Rosemarie (bis 26.06.11)

### **Vom Kreisausschuss**

Metz, Thomas (bis 31.10.11)	von ihm bestimmter Vertreter
Schimpf, Matthias (ab 01.11.11)	
Bistritschan, Gunter Karl (bis 26.06.11)	Schramm, Rita (bis 26.06.11)
Klee, Heinz (ab 27.06.11)	Fabian, Thomas (ab 27.06.11)

### **Vertreter des Personalrats**

Gierl, Markus	Etzel, Jürgen
Mynarek, Markus	Moll Waltraud

### **Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen**

Gruß, Walter	Arndt, Willi
Rüger, Ulrike	Fertig, Josef (bis 26.06.11)
	Freudenberger, Wolfgang (ab 27.06.11)
Wieczorek, Ralf (ab 27.06.11)	Schmitt, Pascal (ab 27.06.11)

An die Betriebskommission wurden im Wirtschaftsjahr 2011 EUR 3.270,60 € an Sitzungsgelder bezahlt.

## **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2011 bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus den Sale-and-Lease-Back Geschäften bis zum Ende der unkündbaren Grundmietzeit (1. Mietperiode) in Höhe von 107,3 Mio. EUR. Für 2011 betrug der Leasingaufwand 15,4 Mio. EUR; darüber hinaus wurden Mieten/ Pachten in Höhe von 1.604,8 TEUR erfasst.



### 3. Mitarbeiter

In 2011 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	01.01.11	31.12.11	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
<b>Verwaltung</b>			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	26	26	
<b>Stellenanteile Querschnittsämter</b>			
Personalmanagement	2	2	
Finanzabteilung	2	2	
Kreiskasse	0,25	0,25	
EDV, Organisation und zentrale dienste	0,25	0,25	
<b>Schulhausmeister</b>	68	68	
<b>Hausmeister Verw.</b>	3,5	3,5	
<b>Reinigung Verw.</b>	7	7	
<b>Total</b>	<b>109</b>	<b>109</b>	<b>--</b>

### 4. Bezüge der Betriebsleitung

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### 5. Derivate Finanzinstrumente

Es ergeben sich keine Derivaten Finanzinstrumente gem. § 285 Nr. 19 HGB.

### 6. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB ergeben sich keine nicht marktüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.



## 7. Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden TEUR 15,8 Honorar als Aufwand gebucht.

Für Steuerberatung wurden TEUR 0 gebucht, für eine Sonderprüfung des Revisionsamtes wurden TEUR 83,1 und für sonstige Beratungen wurden TEUR 4,8 gebucht.

## 8. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes/Jahresverlustes

Gemäß Beschlussvorlage wurde der Jahresabschluss 2011 unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 3.758.399,00 € aufgestellt.

Der Bilanzgewinn beträgt demnach 3.747.347,83 €.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 11.051,17 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

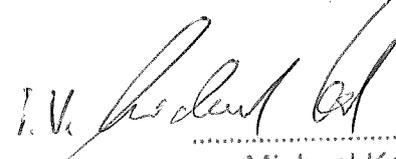
Heppenheim, den 30.04.2012



Tech. Betriebsleiter

  
(Vinzenz)

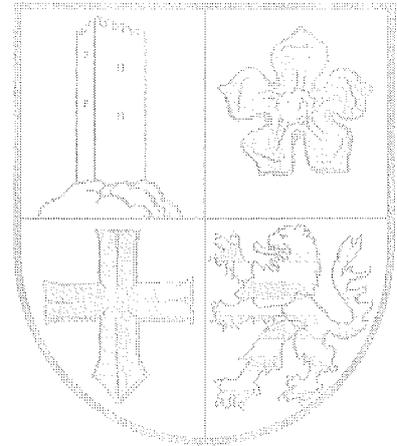
Kaufm. Betriebsleiter

  
(Fütterer) Michael Koob  
Stv.Kaufm.Betriebsleiter





Eigenbetrieb  
**GEBÄUDEWIRTSCHAFT**  
**KREIS BERGSTRASSE**



# **LAGEBERICHT**

des

**EIGENBETRIEBES**  
**GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES**  
**KREISES BERGSTRASSE**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2011**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftsverlauf</b>	<b>4</b>
2.1	Allgemeine Entwicklung	4
2.2	Vermögens- und Finanzlage	5
2.2.1	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT	6
2.2.2	ANLAGEN IM BAU	7
2.2.3	GRUNDSTÜCKSVÄNDERUNGEN	8
2.2.4	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	8
2.2.5	ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN	10
2.2.6	ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE	10
<b>3</b>	<b>Ertragslage</b>	<b>11</b>
3.1	Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge	11
3.2	Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten	11
<b>4</b>	<b>Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>13</b>
4.1	Geplante Projekte	13
4.2	Risiken der künftigen Entwicklung	13



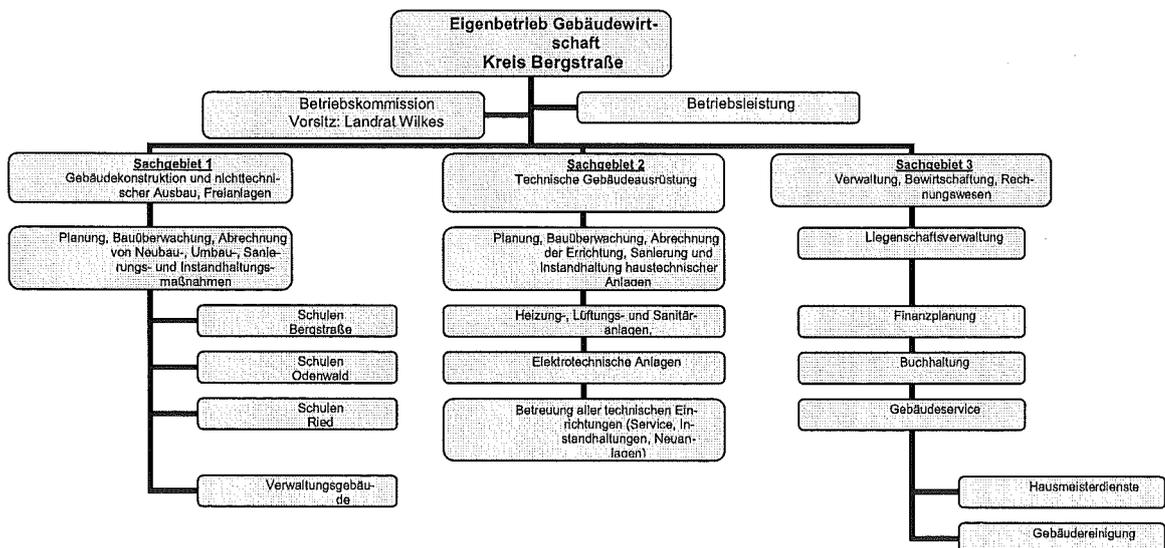
## 1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße - EBG - ist zum 01. Januar 2006 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Gemäß § 2 Abs. 2 der am 07. November 2005 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der EBG folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie der der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

Die Struktur des EBG gliedert sich in die folgenden drei Funktionsbereiche:





Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des EBG besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem EBG in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

## **2 Geschäftsverlauf**

### **2.1 Allgemeine Entwicklung**

Der Schwerpunkt des EBG liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Schulhöfen usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speisereäumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

In den vergangenen beiden Jahren wurde durch die bewilligten Mittel der Konjunkturprogramme von rund 45 Mio. € hier ein großer Fortschritt erzielt, in dem Maßnahmen aus Folgejahren über diese Mittel bereits realisiert werden konnten. Besonders hervorzuheben wäre hier beispielsweise die Errichtung des Klassentrakts an der Karl-Kübel-Schule Bensheim mit 21 Klassenräumen, der Neubau einer Mensa mit Fahrradparker am Goethe-Gymnasium Bensheim sowie der Neubau einer 2-Feld-Sporthalle am AKG in Bensheim.

Weiterhin wurden im Rahmen der Konjunkturprogramme erhebliche energetische Sanierungen an Bestandsgebäuden in einem Umfang von etwa 25 Mio. € vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein computergestütztes Zählermanagement eingeführt. Dieses System ermöglicht eine detaillierte Überwachung von Verbräuchen (Heizenergie



sowie Wasser). Durch eine definierte Plausibilitätskontrolle können u. a. eventuelle Leitungsdichtheiten oder auch Rohrbrüche sofort verifiziert werden.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt, welches auch in den Folgejahren fortgeführt wird.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom EBG die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

## **2.2 Vermögens- und Finanzlage**

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 358,9 Mio. EUR (Vj. 356,1 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 588,1 Mio. EUR (Vj. 575,7 Mio. EUR).

Wesentliche Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 558,1 Mio. EUR (Vj. 544,3 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 131,1 Mio. EUR (Vj. 127,3 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 93,5 Mio. EUR (Vj. 88,5 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2011 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.



### 2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2011 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 239.586,9 TEUR. Auf die bebauten Grundstücke entfiel ein Anteil von 199.216,40 TEUR, auf die unbebauten Grundstücke ein Anteil von 228,8 TEUR sowie auf die Anlagen im Bau 40.141,7 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

	<b>31.12.2011</b> <b>TEUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
<b>Software</b>	<b>18,9</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Schulbauten</b>	<b>642,1</b>
<b>2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsbauten</b>	<b>863,5</b>
<b>3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Sportstätten</b>	<b>204,5</b>
<b>4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten</b>	<b>0,0</b>
<b>5. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten</b>	<b>408,8</b>
<b>6. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten - SIP</b>	<b>899,2</b>
<b>7. Betriebsvorrichtungen</b>	<b>9,0</b>
<b>8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>17.242,2</b>
	<hr/>
	<b><u>20.288,2</u></b>



### 2.2.2 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2011 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2011 EUR
Müller-Guttenbrunn-Schule, Fürth	14.807.220,69	448.165,85	15.255.386,54	0,00
Freiherr-vom-Stein-Schule, Neckarsteinach, Sa- nierung Bestandsge- bäude	3.596.554,86	889.496,50	4.486.051,36	0,00
Starkenburger Gymna- sium, Hp	15.002.043,76	2.873.134,00	0,00	17.875.177,76
Überwaldgymnasium und Eugen- Bachman-Schule W.- M., Mensa	4.937.739,68	808.549,69	0,00	5.746.289,37
Weschnitzschule Mörtenbach, Umbau	98.740,62	0,00	0,00	98.740,62
Seebergschule, Neu- bau Dependence Mörtenbach	3.019.483,69	3.414.069,35	6.433.553,04	0,00
Martin-Luther-Schule, Erweiterung	289.568,27	527.950,76	0,00	817.519,03
Schlosshofschule Mörtenbach, Erweite- rung	167.365,07	845.510,31	0,00	1.012.875,38
Wingertsbergschule Lorsch, Erweiterung GTA	745.260,02	938.231,96	1.683.491,89	0,00
Lessing-Gymnasium Lampertheim,	1.833.032,19	515.335,28	0,00	2.348.367,47
Friedrich-Fröbel- Schule Viernheim,	15.290,56	1.025,19	16.315,75	0,00
Goetheschule Viern- heim,	23.859,17	22.610,24	46.469,41	0,00
Heinrich-Böll-Schule Fürth,	499.200,00	144.490,42	643.690,42	0,00
Alfred-Delp-Schule Lampertheim,	1.123.631,11	211.169,16	1.334.800,27	0,00
Schlosshofschule Mörtenbach,	28.908,98	2.338,69	31.247,67	0,00



Christophorus-Schule Hambach,	31.315,60	0,00	31.315,60	0,00
Eichendorfschule Heppenheim,	16.199,80	5.040,20	0,00	21.240,00
Nibelungenschule, Heppenheim	0,00	429.207,13	0,00	429.207,13
Eugen-Bachmann- Schule, Wald- Michelbach	0,00	50.208,68	0,00	50.208,68
Heinrich-Metzendorf- Schule, Bensheim	0,00	41.535,55	0,00	41.535,55
Eugen-Bachmann- Schule, Wald- Michelbach	0,00	13.793,76	0,00	13.793,76
Erich-Kästner- Schule, Bürstadt	0,00	4.100,00	0,00	4.100,00
Überwaldgymnasium, Wald-Michelbach	0,00	17.694,99	0,00	17.694,99
<b>Zwischensumme:</b>	<b>46.235.414,07</b>	<b>12.203.657,71</b>	<b>29.962.321,95</b>	<b>28.476.749,74</b>
SIP-Karl-Kübel- Schule, Bensheim	4.063.363,62	902.119,41	0,00	4.965.483,03
SIP-Karl-Kübel- Schule, Bensheim	246.894,29	13.078,34	0,00	259.972,63
SIP- Daumbergschule, Gorxheimertal	153.300,93	45.789,59	0,00	199.090,52
SIP-Grundschule Elmshausen	250.888,15	61.998,50	0,00	312.886,65
SIP-Heinrich-Böll- Schule, Fürth	924.805,80	505.766,97	0,00	1.430.572,77
SIP-Grundschule Schönmattenweg	318.573,93	485.829,87	0,00	804.403,80
SIP-AKG Bensheim	668.641,54	3.023.946,16	0,00	3.692.587,70
<b>Zwischensumme SIP:</b>	<b>6.626.468,26</b>	<b>5.038.528,84</b>	<b>0,00</b>	<b>11.664.997,10</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>52.861.882,33</b>	<b>17.242.186,55</b>	<b>29.962.321,95</b>	<b>40.141.746,84</b>

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des EBG auch im Jahr 2011 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

### 2.2.3 Grundstücksveränderungen

Im Jahre 2011 haben sich keine Grundstücksveränderungen ergeben.

Aus der mit notariellem Vertrag vom 31.03.2010 veräußerte Liegenschaft Kellereigasse 2 in Heppenheim ergibt sich ein 2011 ein Restverkaufsanteil von 60 T€.



## 2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	<b>01.01.2011</b> <b>EUR</b>	<b>Entnahme</b> <b>EUR</b>	<b>Einlage</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2011</b> <b>EUR</b>
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	36.632.645,16	0,00	2.940.556,71	39.573.201,87
zweckgebundene Kapitalrücklage	300.540.001,00	3.758.399,00	0,00	296.781.602,00
Bilanzverlust 2007	-50.830,63	0,00	0,00	-50.830,63
Bilanzgewinn 2008	673.434,40	0,00	0,00	673.434,40
Bilanzgewinn 2009	4.582.427,00	0,00	0,00	4.582.427,00
Bilanzgewinn 2010	3.688.476,74	0,00	0,00	3.688.476,74
Bilanzgewinn 2011	0,00	0,00	3.747.347,83	3.747.347,83
<b>Summe</b>	<b>356.066.153,67</b>	<b>3.758.399,00</b>	<b>6.687.904,54</b>	<b>358.995.659,21</b>

Die Einlage in die Kapitalrücklagen betrifft den vom Kreis gewährten Tilgungszuschuss. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet.



### 2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2011 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2011 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2011 EUR
Personalverpflichtungen	79.069,77	18.201,58	0,00	106.105,12	166.973,31
Prüfung Jahresab- schluss	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Unterlassene Instand- haltung	500.000,00	499.109,18	890,82	980.300,00	980.300,00
Ungewisse Verbindlich- keiten	0,00	0,00	0,00	26.308,38	26.308,38
<b>Summe</b>	<b>590.069,77</b>	<b>527.310,76</b>	<b>890,82</b>	<b>1.120.725,73</b>	<b>1.184.581,69</b>

### 2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2011 um 3.770 TEUR erhöht. Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 14.600 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 8.397 TEUR. Weiterhin ergaben sich bei den Sonderbeiträgen Zugänge in Höhe von 0 TEUR und Abgänge in Höhe von 83 TEUR. In 2011 wurde ein Darlehen mit einer Restschuld von 762 T€ umgeschuldet.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel inkl. Termingeld (18.980 T€) in Höhe von 19.019,5 TEUR zur Verfügung.



### 3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2011 einen Jahresverlust in Höhe von 11.051,17 EUR.

#### 3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	<b>2011 EUR</b>	<b>2010 EUR</b>
Umsatzerlöse	39.514.576,38	47.140.704,45
Sonstige betriebliche Erträge	5.259.091,99	4.950.809,73
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.856.238,65	11.779.921,32

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 708,76 € resultieren aus Verlusten im Zusammenhang mit der Reduzierung der Stammeinlage der ZERGUM Geschäfte.



### Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2011 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

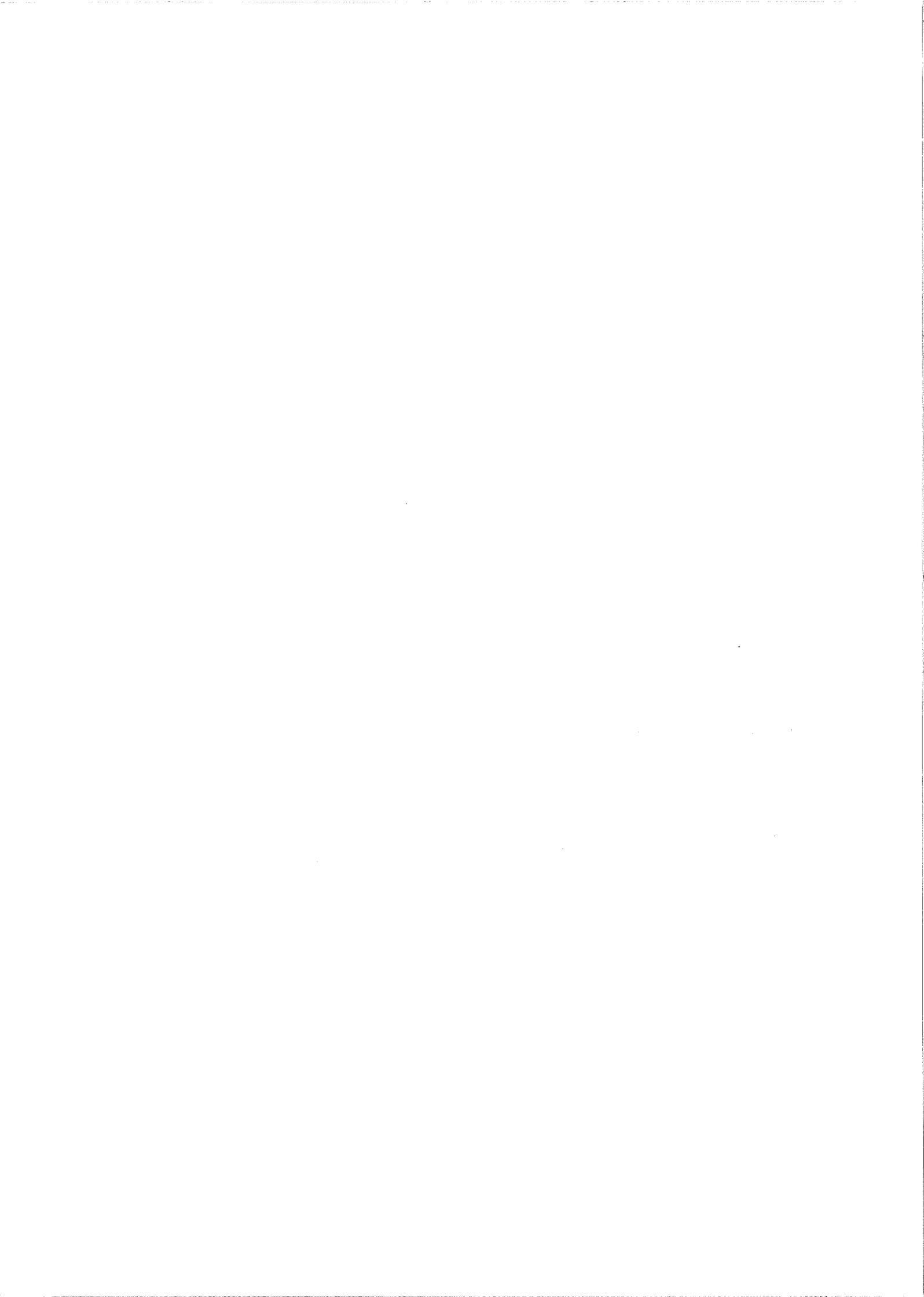
	01.01.11	31.12.11	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
<b>Verwaltung</b>			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	26	26	
<b>Stellenanteile Querschnittsämter</b>			
Personalmanagement	2	2	
Finanzabteilung	2	2	
Kreiskasse	0,25	0,25	
EDV, Organisation und zentrale dienste	0,25	0,25	
<b>Schulhausmeister</b>	68	68	
<b>Hausmeister Verw.</b>	3,5	3,5	
<b>Reinigung Verw.</b>	7		
<b>Total</b>	<b>109</b>	<b>109</b>	<b>0</b>

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Löhne und Gehälter	4.891.011,79	4.693.496,43
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.453.926,82	1.333.740,81
Sitzungsgelder Betriebskommission	3.270,60	2.906,10

Die Rückstellungen für den Resturlaub haben sich wie folgt verändert:

	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
Resturlaub	79.069,77	166.973,31	47,35 %
<b>Total</b>	<b>79.069,77</b>	<b>166.973,31</b>	<b>47,35 %</b>



## 4 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

### 4.1 Geplante Projekte

Als neu zu beginnende Baumaßnahmen sind mit den Ansätzen für 2012 für das folgende Wirtschaftsjahr insbesondere zu nennen:

- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim: Sanierung Bauteile F und G
- Langenbergschule Birkenau: Sanierung Schulgebäude
- Martin-Buber-Schule Heppenheim: Umbau und Sanierung Klassenräume und Verwaltung
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim: Neubau Mensa
- Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach: Umbau Pavillon 1 zu Werkstätten und Fachräumen
- Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim: Außenanlage
- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Neubau Mensa/ Multimax
- Geschwister-Scholl-Schule Bensheim: Sanierung Westbau

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2011 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Nibelungenschule Heppenheim: Umbau Ganztagsbetreuung, Umzug Medienzentrum
- Wingertsbergschule Lorsch: Neubau Sporthalle
- Schlossofschule Mörlenbach: Erweiterung
- Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach: Sanierung der Bestandsgebäude
- Goethe-Gymnasium Bensheim: Erweiterung, Umbau, Sanierung Schulgebäude
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim: Erweiterung der Schule, Errichtung Mensa und Bibliothek, Sanierung naturwissenschaftliche Fachräume
- Martin-Luther-Schule Rimbach: Erweiterung
- Seebergschule Bensheim: Neubau einer Dependence in Mörlenbach

Baumaßnahmen (Fertigstellung) aus dem Sonderinvestitionsprogramm

- Goethe-Gymnasium Bensheim: Neubau Mensa mit Fahrradparker
- AKG Bensheim: Neubau Sporthalle
- Märkerwaldschule Gronau: Maßnahmen aus Familienfreundlicher Kreis
- Wingertsbergschule Lorsch; Maßnahmen aus Familienfreundlicher Kreis
- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Neubau Klassentrakt
- Schillerschule Bensheim-Auerbach: Erweiterung für Betreuung
- Heinrich-Böll-Schule Fürth: Erweiterung um eine Mensa
- Grundschule Unter-Schönmattenweg, Erweiterung

### 4.2 Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2011 ein enormes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeiten und auch unter Beachtung der Synergien aus den Konjunkturprogrammen von Bund und Land mit einem Volumen von ca. 45.3 Mio. € ist davon auszugehen, dass derart hohe Investitionen künftig nach Beendigung der Sanierungsoffensive in 2013/2014 nicht mehr erforderlich sind.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen ge-



plant. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen.

Wie bereits früher ausgeführt ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des EBG durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Heppenheim, den 30.04.2012



Tech. Betriebsleiter

(Vinzenz)

Kaufm. Betriebsleiter

(Fütterer) Michael Koob  
Stv. Kaufm. Betriebsleiter



**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Bergstraße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 24. Mai 2012

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer



**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Gründung	Satzung vom 8. November 2005
Sitz	Heppenheim
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes	Zweck des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie der dem Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften.
Stammkapital	EUR 10.000.000,00 (voll eingezahlt)
Organe	Kreisausschuss Betriebskommission Betriebsleitung

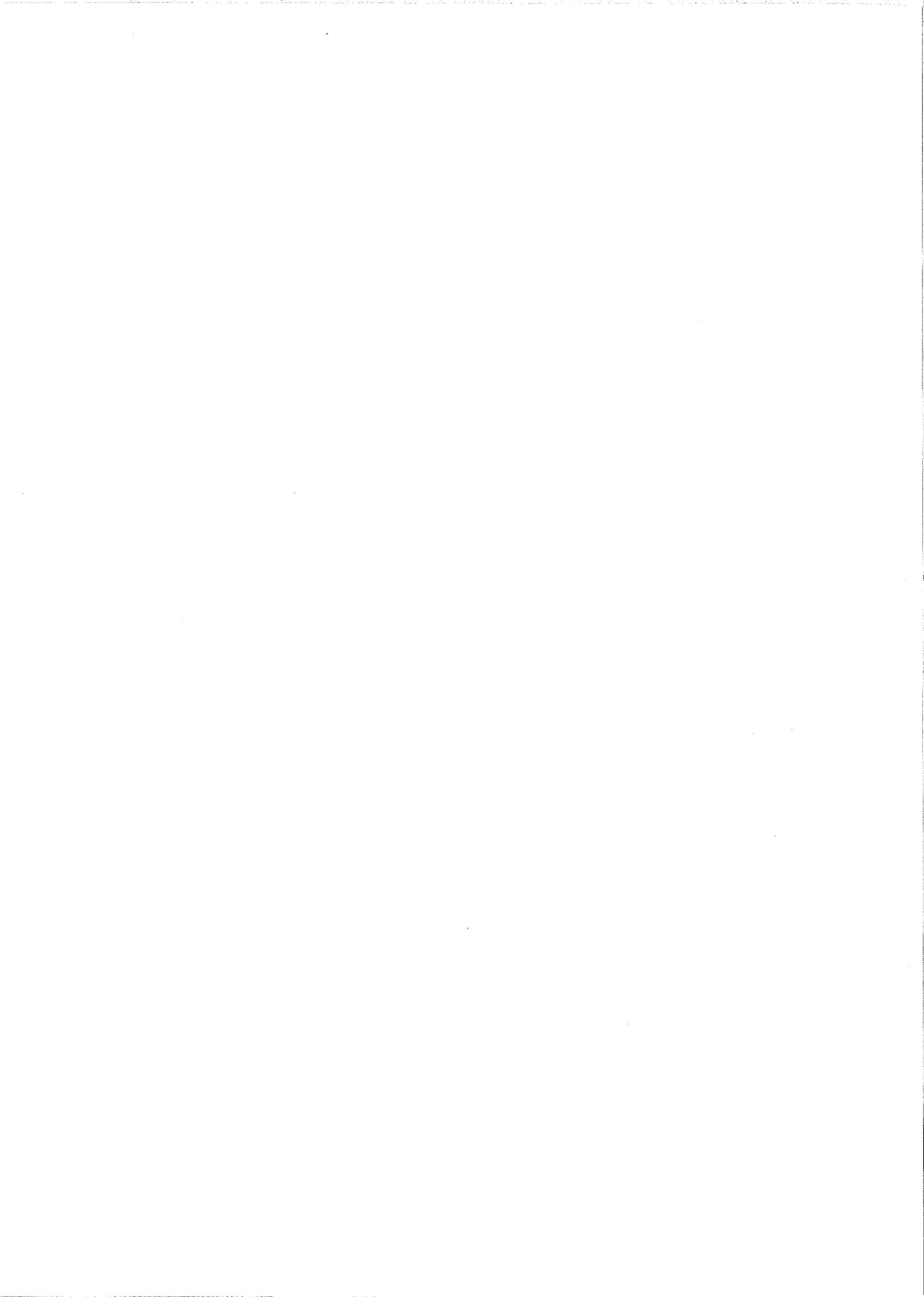


**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb bewirtschaftet und unterhält die kreiseigenen sowie die dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Schulen, Sporthallen sowie Verwaltungsgebäude.

Neben der Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Errichtung des Eigenbetriebes werden die Grundstücke über Investitionszuschüsse sowie zwei Sale-and-Lease-Back-Geschäfte finanziert. Darüber hinaus erhält der Eigenbetrieb Investitionszuschüsse von der öffentlichen Hand. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt zum überwiegenden Teil über Ertragszuschüsse des Kreises.



**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums**
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- Vermögens- und Finanzlage**
- Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es existieren eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan; aus diesen und der Betriebssatzung ergibt sich eine sachgerechte Verteilung der Zuständigkeiten. Die Einbindung der Überwachungsorgane (Betriebskommission) ist durch die Betriebssatzung geregelt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben sechs Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt. Weiterhin haben drei Sitzungen des Kreistages mit Beschlussfassungen für den Eigenbetrieb stattgefunden.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß übt der Betriebsleiter keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nach § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angaben im Anhang zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2011 Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 3.270,60, die im Anhang angegeben wurden.

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
--

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan existiert derzeit nicht, ist aber im Aufbau.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat nach unseren Erkenntnissen folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Bei der Durchführung der Geschäftstätigkeit wird darauf geachtet, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird. Bei wesentlichen Vorgängen wird von der Betriebskommission die Genehmigung eingeholt. An Submissionen ohne VOB/A nimmt grundsätzlich das Revisionsamt teil.

Darüber hinaus wurde seitens des Kreisausschusses eine Übergangs-Richtlinie erlassen, in der die Angebotseinholung und Auftragserteilung (Vergabe) von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie die freiberuflichen Leistungen geregelt sind. Die Übergangs-Richtlinie gilt, bis eine endgültige Regelung zur "Prävention und dauerhaften Sicherstellung der Vermeidung von Korruption sowie zur Angebotseinholung und Auftragserteilung" beschlossen wird.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen geeignete Richtlinien bzw. diverse Arbeitsanweisungen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja, die für die Organisation des Eigenbetriebes wesentlichen Verträge werden zentral verwaltet.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen, welches aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und den gesetzlichen Vorgaben der §§ 15 ff. EigBGes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja, im Rahmen der Quartalsberichte findet ein Soll/Ist-Vergleich statt sowie eine laufende Budgetüberwachung über das Buchungsprogramm und das VFM-Programm.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es existiert kein eigenes Finanzmanagement bei der Gebäudewirtschaft selbst, jedoch findet über den Kreis das Finanzmanagement statt. Hierzu gehört auch die Verwaltung und die Überwachung der Darlehensverträge.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es existiert kein eigenes Cash-Management. Die Aufgaben eines Cash-Managements werden jedoch durch die Finanzabteilung des Kreises übernommen.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja, die Kreiskasse gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Neben der Quartalsberichterstattung betreffen die Controlling-Aktivitäten im Wesentlichen die Bereiche Bauplanung und Bauüberwachung sowie das Darlehensmanagement. Nach den Kenntnissen unserer Prüfung entsprechen die Controlling-Aktivitäten den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen und keine Beteiligungen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Eine systematische Risikofrüherkennung existiert nicht. Derzeit dienen der Betriebsleitung folgende Instrumente zur Risikofrüherkennung:

- Regelmäßige Kontrollen der Schul- und Verwaltungsgebäude einschließlich der Außenanlagen durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes und durch den Hausmeister
- Aufstellung eines regelmäßig fortentwickelten Sanierungsprogramms im Rahmen des Schulentwicklungsplans 2005 bis 2011
- Quartalsberichte
- Versicherungsschutz (Kommunalpaket).

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine separate interne Revision besteht nicht. Die Revision des Kreises Bergstraße schließt bei Kassenprüfungen bei dem Kreis den Eigenbetrieb mit ein. Im Berichtsjahr hat weiterhin eine Lohnsteuerprüfung stattgefunden.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die von der Betriebskommission bzw. dem Kreistag zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den §§ 8 und 9 der Betriebssatzung geregelt. Nach unseren Feststellungen wurden die erforderlichen Zustimmungen eingeholt.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja, die Planung erfolgt innerhalb der Wirtschaftsplanaufstellung.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt. Wesentliche Überschreitungen liegen dem Grunde und der Höhe nach nicht vor.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtet in den stattgefundenen Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Betriebes. Im Berichtsjahr wurden vier Quartalsberichte vorgelegt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es lagen keine gesonderten Wünsche auf Berichterstattung von Mitgliedern der Betriebskommission vor. Anfragen von Mitgliedern wurden im Rahmen der Tagesordnung der Betriebskommission mündlich und schriftlich behandelt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein, eine derartige Versicherung liegt nicht vor.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Fördermittel wurden im Rahmen von Zuschüssen gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresverlust ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/  
Konzernunternehmen zusammen?**

Es besteht nur ein Betriebszweig.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, im Geschäftsjahr beeinflussten keine entscheidenden einmaligen Vorgänge das Jahresergebnis.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Bergstraße, anderen Einrichtungen des Kreises und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Ursächlich hierfür sind die gesunkenen Umsatzerlöse sowie gestiegene Abschreibungen aus den fertig gestellten Mietereinbauten.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Ziel des Eigenbetriebes ist es, die Aufwendungen weiter zu senken und so ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.





